



Stellplatzsatzung

Gemeinderat 10.05.2021
Julia Zyder, Umweltamt



- Ziele der Überarbeitung
- Vorgang
 - Klimakonsens
 - Datenanalyse
- Ergebnis
- Kfz-Besucherstellplätze in vorhabenbezogenen Bebauungsplänen



- Modernisierung
 - motorisierter Individualverkehr weniger hoch priorisieren
 - Fahrrad-Stellplätze
- Anpassung an aktuelle Gegebenheiten
 - Ausrichtung am empirischen Stellplatzbedarf
 - Reduktion aufgrund der Qualität der ÖPNV-Anbindung
- zukünftigen Bedürfnissen gerecht werden



Maßnahmen Mobilität

Optimierung der Parkraumbewirtschaftung

Die Bewirtschaftung von zusätzlichen Pkw-Parkplätzen wird eingeführt und die Überwachung wird ausgebaut. Die daraus gewonnenen Geldmittel fließen in Maßnahmen zur Verbesserung der Angebotsqualität des Umweltverbundes (ÖPNV, Rad- und Fußverkehr).

Überarbeitung der Stellplatzsatzung

Die Stellplatzsatzung (= Vorgaben zum Bau von Stellplätzen bei Neubau-Maßnahmen) wird neu ausgerichtet: Ziel ist es, den motorisierten Individualverkehr weniger hoch zu priorisieren. Es werden beispielsweise weniger Pkw-Stellplätze gebaut. Gleichzeitig steigt das Angebot von Fahrrad- und Lastenradstellplätzen.

Verkehrsberuhigung inkl. Begegnungszone

Überall, wo rechtlich möglich, werden verkehrsberuhigte Bereiche („Spielstraßen“) ausgewiesen. Außerdem wird angestrebt, Begegnungszonen („shared spaces“) einzurichten, wenn dies rechtlich möglich ist (z.B. als Testprojekt mit Sondererlaubnis). Die Stadt Ravensburg bewirbt sich mit diesem Ansatz als Modellkommune für mutigen Klimaschutz im Verkehr beim Land Baden-Württemberg.

Tabelle 2: Maßnahmen Mobilität

CO₂
neutrales
Ravensburg

WIR
GESTALTEN
KLIMAZUKUNFT!



§ 37 Abs. 1 LBO: Errichtung von Gebäuden mit Wohnungen für **jede Wohnung ein geeigneter Stellplatz** für Kraftfahrzeuge herzustellen (notwendiger Kfz-Stellplatz). Ablösung nicht möglich.

Zusätzlich: **Fahrrad-Stellplätze** decken den Bedarf der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Besucherinnen und Besucher.

LBO berücksichtigt nicht

- unterschiedliche Wohnungsgrößen
- Lage der Wohnung
- Anzahl an Fahrrad-Stellplätzen



§ 37 Abs. 1 LBO: Errichtung von Gebäuden mit Wohnungen für **jede Wohnung ein geeigneter Stellplatz** für Kraftfahrzeuge herzustellen (notwendiger Kfz-Stellplatz). Ablösung nicht möglich.

Zusätzlich: **Fahrrad-Stellplätze** decken den Bedarf der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Besucherinnen und Besucher.

§ 74 Abs. 2 Nr. 1 LBO: Gemeinden werden ermächtigt, die Stellplatzverpflichtung **einzuschränken**. **Dem Bauherrn steht es offen, darüber hinaus Stellplätze und Garagen herzustellen.**

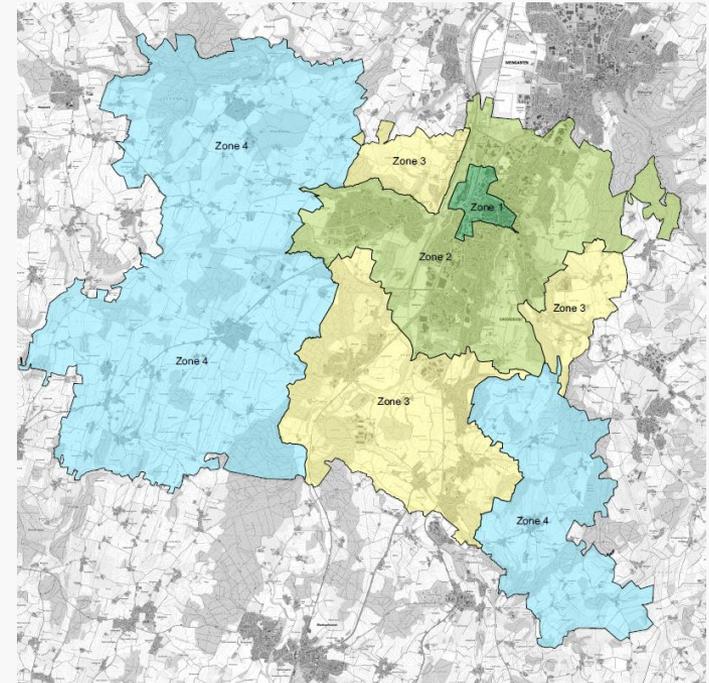
§ 74 Abs. 2 Nr. 2 LBO: Gemeinden können die Stellplatzverpflichtung für Wohnungen auf bis zu zwei Stellplätze **erhöhen**.

Voraussetzung:

- Gründe des Verkehrs
- städtebauliche Gründe
- Gründe sparsamer Flächennutzung



- privater Pkw-Bestand je Einwohner über 18 Jahren in den Stadtteilen
 - Einteilung in 4 Zonen unter Berücksichtigung
 - Veränderung des Pkw-Bestands von 2012-2020
 - Modal Split der Stadtteile
- ➔ Kfz- und Fahrrad-Stellplatzschlüssel für 4 Wohnungsgrößen und 4 Zonen

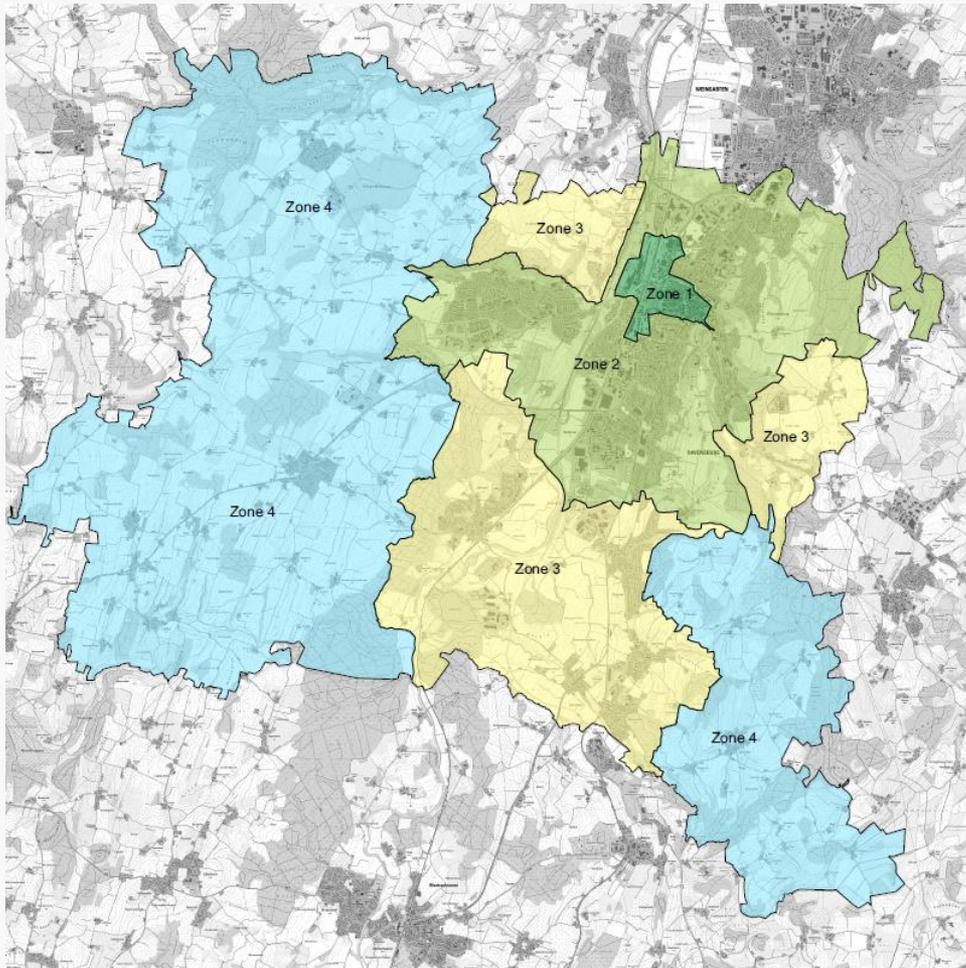




01.12.2020	Auslegungsbeschluss Ortschaftsräte
02.12.2020	Auslegungsbeschluss TA
09.12.2020 bis 22.01.2021	Behördenbeteiligung
14.12.2020 bis 29.01.2021	Öffentliche Auslegung



§1 Räumlicher Geltungsbereich





§ 2 Anzahl der notwendigen Stellplätze

	Zone 1	Zone 2	Zone 3	Zone 4	Fahrräder
< 30 m ²	0,4	0,5	0,6	0,8	1
< 55 m ²	0,6	0,6	0,7	1,0	2
< 100 m ²	0,8	1,0	1,3	1,5	3
≥ 100 m ²	0,8	1,1	1,4	1,7	4



§ 3 Reduktion von notwendigen Stellplätzen

1) Schüler- und Studentenwohnungen

- 25 % Reduktion Kfz-Stellplätze

2) Alten- und Pflegewohnungen

- 25 % Reduktion Kfz-Stellplätze
- 75 % Reduktion Fahrrad-Stellplätze

3) ÖPNV-Anbindung

- Reduktion von 5/10/20 % basierend auf den Kriterien
 - Erreichbarkeit
 - Leistungsfähigkeit

4) Bike & Carsharing

- Reduktion um bis zu 25 % (Fläche für Stellplätze ist freizuhalten)



Sitzungsvorlage (nicht Bestandteil der Satzung)

Bauleitplanverfahren:

Forderung von **zusätzlichen Besucherstellplätzen** in Höhe von **20 %**
der bauordnungsrechtlich notwendigen Stellplätze



- **50 % Reduktion** durch alternative Maßnahmen für den
Umweltverbund und Sharing-Modelle



 **Stadt**
Ravensburg

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

www.ravensburg.de